



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Anno 1665. XLVIII. Woche. Num. VI.

1665

Neu einlauffende Nachricht.

Von

Kriegs- und Welt-Handeln.

Aus S. Sebastian vom 16 Octobr.

SEr Königin ist nunmehr vom ganzen Hofe condoliret worden, und 4. derer so im Testament zum Rath ernennet, versammelten sich alle Tage zu Hofe. Der Graf Chinchon/so vor einiger Zeit zum Ambassadeur am Kaiserl. Hofe denominiret, ist tranck worden / und gar gestorben/dessen Stelle/so bald die Resolution der Infantin Abreise wegen, von der Königin und dero Rath gefallen/ersetzt werden sol. Man erwartet am hiesigen Hofe den Vice-Regen von Neapolis / nemlich den Cardinal de Arragon seine General Inquisitors und Raths Charge zu bedienen. Er wird auch mit dem Erz-Bischoffshumb Toledo/so durch den Todt des Cardinals von Sandeval vaciret, versehen werden. Von Estremadura hat man / daß eine Königl. Parthey biß 400. Portugiesen bey Badajos rencontrirt, nach grossen Widerstand den meißt Theil todt geschlagen/und den Rest gefangen genommen habe. Von Cadix wird geschrieben/der Herzog von Avero habe sich auff den Portugiesischen Cousten dreyer Kauff-Schiffe mit Krieges Munition beladen/bemächtigt; und 14. Holländische Schiffe/so daherumb gekreuzet / hätten 2. Engl. deren eines mit Krieges Munition beladen/bemächtigt; und 14. Holländische Schiffe/so daherumb gekreuzet/hätten 2. Engl. deren eines mit Kriegs-Munition / daß andere aber mit anderer Provision beladen/und beyde nach Tanger gewolt/weggenommen.

Folgendes Schreiben hat die Regierende Königl. in Spania an die Hochm. Herrn Staaden in Holland 6. Tage nach des Königes Tode in Franzöf. Sprache abgeben lassen/auf selbiger gedeuscht/wie folget:

Sehr werthe und grosse Freunde; Witten in der Trübsahl des traurigen Todesfals des Königes meines Herren/der ewig in Glorie sey / habe ich nicht unterlassen wollen Hand zu legen an die gute Correspondenz/ die der Verstorbene/ S. Mayt. mit denen Staaden der vereinigten Niederlande unterhalten hat Wir geben euch parc von unserm empfindlichen Kummer / und versichern euch zugleich/das er uns beleet mit der Tuzel und Curatel König Carls des Andern / unsers Sohns / und dem Gouverno seiner Königreiche und Lande. Ich werde besondre Sorge tragen/damit die Freundschaft reciprocè in betrachtung eures Interesse conservirt werde/wie ihr das weitläufftiger vernehmen werdet vom Don
Stifan

Sireffan de Samarra / welchem Ihr völlige Treu und Glauben geben wollet in de-
nen Affairen/die er euch präsentiren wird. Hiermit bitten wir, Gott / daß er euch
sehr werthe und grosse Freunde habe in Sr. Heil. Bewahrung. Madrid den
23. Septembr. Anno 1665.

Proposition der Edelmög. Staaten von Ober Yffel zur beföderung des Prinzen
von Uranien in Ambassada nach Engelland.

Demnach die Deputati der Provinz Ober Yffel wahr genommen und
überleget/wie Ew. Hochmög. allezeit bereitwillige Inclination und Affektion be-
zeiget zum Frieden mit Sr. Maytt. von Groß Britannien und diesem Staat auff
Ehrliche und beyden Theilen annehmliche Conditiones, bis auff diesen Tag aber
beyde Nationes das Glück nicht gehabt / daß in diesem etwas endliches conclu-
diret werden können; gleichwol angemercket auß denen Misliken des Herrn
von Veuningen/die er nach und nach eingeschicket/das Se. Maytt. in Frankreich
und dero tzt in Engelland befindliche Gesandten Verlangen tragen daß nebst dem
Hrn. von Boch noch etliche Herren wegen Ihrer Hochmög. Extra-Ordinarie
nach Engelland geschickt werden möchten / versehen mit solcher Instruction und
Gewalt / dadurch man einmahlam süglichesten / auß diesem allerdings verderbli-
chem Kriege gerathen möge / wozu selbige Herren vor sehr diensamb / und besten
Nachrucks zu seyn geachtet / den Gebrauch einer Perschon / die alda angenehm
seyn würde / und mit welcher man zu tractiren gedächte. Wann dann Ew. Hochm.
Versammlung durch evidente Proben genugsamb wahr genommen/die sonder-
bahre Bewogenheit dieselbige Maytt. hat zu der Perschon Sr. Hohelt des Prinzen
von Uranien/so meinen sie, Deputati, daß derselbe außs süglichesten zu ersuchen we-
re / umb sich hiezü Extra-Ordinarie gebrouchen zu lassen / eben als Prinz Hein-
rich/Hochlöbl. Gedächtnuß hiebvor bey Sr. Königl. Maytt. von Groß-Brittan-
ien gethan. Wie nun Ew. Hochmög. im Brauche haben / Ihre Negotiationes
durch das Muniment dieses Characters genauer zu secundiren / davon die
Successe noch in frischer Gedächtnuß / selbst auch zu Zeiten des Usurpatoris
Stromwells im selbigen Reich vorgefallen / also wollen sie, Deputati, nicht zweif-
seln/ Se. Hohelt werde seyn können das Besegnete Instrument, præsuppositis
terminis habilibus, dadurch beyde streitende Theile wieder in vorige Ruhe / Et-
nigkeit und Wohlfahrt werden gesetzt, ja auch geschickter gemacht werden / dieselbe
von innen und aussen zu conserviren wann Ew. Hochmög vor Gut finden wer-
den/ Se. Hohelt noch mehr zu stärcken mit solchen Qualitäten / als die hiezü am
meisten applicabel, gestalt die Experienz uns gewiesen/in dessen Vorhaben, daß
allezeit einer besondern Wirkung gewesen ist die Auctorität/so in selbigen residire
hat beyhm höchsten Obier über Land und See/Wiltz/das kräftigste Mittel, nechst
Gott Freunde und Feinde zu conserviren/und zu erhalten die Ruhe unter beyden
Nationen. Auff erwöhlten Fall könten Ew. Hochmög. bedacht seyn auff Mittel/
wedurch

wodurch der Defect, so einliger massen in Hochgemeldter Sr. Hoheltzarten Jahren verborgen seyn könnte / durch eine und andere geschickte Perschon / eine zeitlang zu suppliren seyn möchte.

Placat wider die Land-Einwohner/so sich in Feindes Diensten finden.

Die General Staaten der vereinigten Niederlande/allen denen / die dieses sehen oder lesen hören/ Salut. Thun kund: Demnach wir versichert / und auß genungamer Erfahrung informiret werden / daß/ auff bestellung d.ß Bischofs von Münster/dessen Officierer / oder deren Authorisirte unterschiedene Einwohner und Unterthanen dieser Lande in Dienst angenommen / directè wieder unterschiedene unsere heilsame Placaten und Ordonanzen / und daß erwähnte Einwohner und Unterthanen sich lassen gebrauchen zu Dienste des erwähnten Bischofs/und zum Nachtheil und Abbruch ihres eignen Vaterlandes. Also haben wir vor Gut angesehen/erwähnte Einwohner und Unterthanen dieser vereinigten Niederländischen Provinzien/und was denen anhängig/hiermit zu avociren/ und nach Hause zu fordern/und so fortrhnen außdrücklich zu injungiren aufzulegen und zu befehlen/daß sie denselbigen Dienst/alsobald verlassen/und davon abstecken/ auch hieher in diese Lande kehren in einer Frist von 4. Wochen nechst künfftig / alles bey Straffe an Leibe und Gute wider die Verbrecher/ und bey ewiger Landverweisung und Confiscation ihres Vermögens wider die Aussenbleibenden. Damit aber niemand sich entschuldige / ob hätte er von dieser unsrer Ordonanz nicht gewußt / so ordnen und befehlen wir/daß die Frauen/oder nechsten Freunde derer jenen/die in Münsterischen Diensten sind / schuldig seyn sollen/denenselben diese unsere gute Meinung/Intention und begehren beyzubringen/und sie zu warnen/Bestalt wir wollen / daß diesem Punctualiter nachgelebet / und folge gethan werden sol/ sonder einige Connivenz oder Dissimulation. Befehlen ic. Haag am 14. 24. Octobr. 1665.

Placat wider die/so denen Münsterischen Zufuhre thun.

Die General Staaten der vereinigten Niederlande haben verboten/und verbleten in diesem außdrücklich allen und jeden Personen/welcher Qualität und wer sie auch seyn/keinerley Zufuhre an Salze / essenden Wahren/Wundion / Kriegsgeräthe / oder etnige andere Güter/was es seyn mögt/zu thun/ oder zu tragen auß einigerley Weise oder Manier nach dem Stifte Münster / oder zu denen Bischofflichen Trouppen bey elner Busse. daß alles vor guten Preis angetastet / und weggenommen / auch ihre Perschonen nach befindung der Dinge sonder Nachlos oder Connivenz gestraffet werden sollen. Denen Soldaten dieses Staats und andern/so dergleichen außforschen/werden alle Wahren/die nach erwähntem Stifte / oder denen Bischofflichen Trouppen zuzuführen werden / vor gute Weute übergeben. Und damit niemand der Unwissent sich behelte / so wollen wir/ daß die unser Placat von Stund an aller Orten affigiret/und publiciret werde. A. A. um Haag am 14. 24. Octobr. 1665.

Meppen

Weyden vom 31. Octobr.

Vorgestern ist eine Rencontre bey Wynchotten vorbeypgangen / dabey unser Hauptmann Seege/ nebst etlichen Knechten-geblieben / die Staadische aber haben mit hinterlassung vieler Todten und Gefangenen sambt 5. Stücken sich retiriren müssen. Wan die Drugg/ so der Essegger gleichet/ und 3. Stunden lang seyn muß/ fertig ist/ wird ein mehrers zu vernehmen seyn.

Ambsterdam vom 11. Nov.

Hier passiret wenig umb zu avisiren: Man verlanget sehr nach der Ankunfft von denen erwartenden Ost-Indischen Schiffen und Straßfahrers. Man arbeitet allhier mit Extra-Ordinari grossen Fleiß an denen neuen Kriegs-Schiffen/ die man verhoffet auff das Vor-Jahr fertig zu haben. Von London hat man Zeitung/ daß die Boots-Besellen von des Königs-Schiffen/ (angemahnt seynde von ihren Officirers zu Vortsmunden wiederumb zu Schiffe zu gehen / weils unsere Flotte auff den Engl. Küsten ware) unwillig gewesen/ solches zu thun/ sprechen de/ man sol ihnen Geld außzahlen/ wollen nicht zu frieden seyn/ daß man sie vertribete sie zu London außzuzahlen.

Praag vom 14. dito.

Heute seynd die Exequien vor Ihre Excell. und Gnaden den Herren Grafen de la Cron seel. gehalten worden. Die Hrn. Hrn. Stadthalter haben sich nunmehr alle eingefunden/ ausser des Hrn. Ober- und Unter-Cämmerers / umb der präliminar Deliberation wie ich in meinem jüngsten berichtet beyzuwohnen. Die Fürstin von Porzia hat von denen Tollenbergischen die Herrschafft Blaschin umb 18000. Gulden erkauft.

Wien vom 25. dito.

Es ist dieser Tagen wiederumb von hier ein Courier nach Constantino- pel zu unserm Kaiserl. Abgesandten dem Hrn. Grafen Lesle / dessen Secretarius annoch stündlich erwartet wird / abgefertiget worden / und daß so lange Zeit von dar einig Nachricht nicht einlaufft / wird an dem Kaiserl. Hofß übel aufgenommen; sonst auch an den Granitzen moiven die Türcken allerhand Beschwerden wider die Excursionen der Ungarn / und es verlangt der Türckische Vortschaffter Categorische Erklärung von unserm Hofß zu vernehmen / ob wir solches zu hindern vermögen / oder nicht / widrigen falls sie der Sachen zu thun wissen werden.

Ein anders vom vorigen dito.

Ihre Mayest. die Römische Kaiserin / wie wir der vornehmsten Kaiserl. Ministrorum einer erzehlet/ wird gewiß in medio Februarii schließl künfftig von Madril gegen uns hertwaris auffbrechen.

Ende der acht und vierzigsten Woche.